

Montage + Lieferbedingungen Stand 1/25

Wir sind bemüht, den Monteuranforderungen schnellstens nachzukommen. Für den Fall, daß die Monteure anderweitig im Einsatz sind, wird von uns alles getan, um Ihnen zu helfen.

Für den Einsatz der Monteure, die für die Dauer der Arbeitszeit als in den Dienst des Bestellers übergegangen gelten, sind die nachstehenden Richtlinien zugrundegelegt.

1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 Stunden, was einer werktägigen Arbeitszeit von 8 Stunden montags bis donnerstags und 6 Stunden am Freitag entspricht.
Vorbereitungs-, Reise- und Wartezeiten sowie Pausen gelten als Arbeitszeiten.

Montagesätze

Vorbereitungs-, Reise- und Wartestunden	je € 50,-
Arbeitsstunde	je € 90,-
Tarifliche Überstundenzuschläge	25 / 50%
Nacht-, Samstags- und Sonntagsarbeitszuschlag	50 / 70 / 100%

Auslösung:

- Bei ein- oder mehrtägigen Reisen richtet sich die Auslösung nach den jeweils gültigen Spesensätzen für In- und Ausland
- Übernachtungskosten werden nach Aufwand und lokalen Gegebenheiten berechnet

2. Die Montagereisen werden in erster Linie mit unserem Montagewagen durchgeführt. Die Fahrtkosten betragen 55,-€ / Std. und pro km € 1,20 zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bei Bahnfahrten werden die Kosten für Hin- und Rückfahrt II. Klasse, bei Nachtfahrt Liegewagenzuschlag, in Rechnung gestellt.
Bei Flugreisen die entsprechenden Ticketkosten.

3. Sofern für die Ausführung der Montage - Arbeiten Hilfskräfte benötigt werden, sind diese vom Besteller kostenfrei bereitzustellen, wie auch die zur Montage und zur Inbetriebnahme erforderlichen Vorrichtungen und Hilfsmittel.
4. Für besondere Arbeiten, die Vorbereitungen und Vorrichtungen erfordern, werden fallweise gesonderte Vereinbarungen getroffen.
5. Die Durchführung der Montagearbeiten erfolgt in eigener Verantwortung des Kunden. Wir haften nur für die richtige Auswahl der Fachkräfte, jedoch ist die Haftung auf 10% des zu berechnenden Montage - Entgeltes beschränkt.
6. Berechnung erfolgt ab Servicestützpunkt Hördinghausen.
7. **Gewährleistung:** Funktionsgarantie. Die Funktion von Anlage wird nach Abschluss der Inbetriebnahme geprüft und ein Abnahmeprotokoll erstellt.
Der Verkauf von Anlage und Gebrauchtteilen erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
8. Gelieferte Ware bleibt bis zu vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten